

Antrag auf Herstellung

(bitte
zutreffendes
ankreuzen)

auf Änderung

auf Abtrennung

eines Wasserhausanschlusses

eines Bauwasseranschlusses

Antragsteller

Name E-Mail Telefonnummer

Straße Hausnr. Postleitzahl Ort

Grundstückseigentümer (nur erforderlich wenn kein Antragsteller)

Name E-Mail Telefonnummer

Straße Hausnr. Postleitzahl Ort

Bauvorhaben

Straße Hausnr. PLZ Ort Flurstück Größe in m²

Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung der Gemeindegewerke Stockelsdorf GmbH. Gemäß § 10 der AVBWasserV ist eine Überbauung von Hausanschlussleitungen nicht zulässig. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Die Kosten für die Beseitigung einer unzulässigen Überbauung des Hausanschlusses werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Bei Herstellung eines weiterverwendbaren Bauwasseranschlusses zum Wasserhausanschluss werden zusätzliche Kosten von pauschal € 680,- zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Spitzenvolumenstrom nach DIN 1988 nach Teil 3 Vs= _____ l/s

Diesen Antrag sind beizufügen:

- **Lageplan des Grundstückes**
- **Bauzeichnung für das anzuschließende Gebäude mit der verbindlichen Angabe über die Lage der Gebäudeeinführung des Wasserhausanschlusses**

Die Wasser-Inneninstallation darf nur von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausgeführt werden.

Name Installationsunternehmen Straße Hausnr. PLZ Ort

Der Installateur ist zur rechtzeitigen Einreichung des Installationsantrages, **vor** Beginn seiner Arbeiten, anzuhalten.

Bestätigung

Mit der Ausführung der beschriebenen Arbeiten bin ich einverstanden.

_____, den _____
Unterschrift Antragsteller

_____, den _____
Unterschrift Grundstückseigentümer

Gerne können Sie uns Ihren Antrag per Mail zusenden: technik@gw-stodo.de